Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**21-475/2017**
	Status:	**öffentlich**
	Sitzungsdatum:	**25.10.2017/15.11.2017**
	Veröffentlichung:	x ja ☐ nein
Beschlussfassung zum Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK)		
Bauamt		
Beratungsfolge	**Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz** **Gemeinderat Südharz**	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: Rili IGEK – RIGEK gem. RdErl. des MLU vom 19.09.2015 – 51-60100 71 (MBl. LSA 2016; Seite 67)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, nach Durchführung des in o. g. Richtlinie beschriebenen Verfahrens, das in der Anlage beigefügte integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) für die Gemeinde Südharz.

Begründung:

Mit dem IGEK legt die Gemeinde Südharz ein zentrales Dokument für ihre künftige Entwicklung vor. Das IGEK soll die Gemeindegremien und die Verwaltung in die Lage versetzen, aktuelle und zukünftige Themen der verschiedensten Bereiche im Blick zu behalten und entsprechende Lösungswege zu entwickeln.

Im Prozess der Erarbeitung des IGEK der Gemeinde Südharz wurde versucht, die speziellen Bedingungen unserer Gemeinde zu beachten, örtlichen und regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Unter Einbeziehung von Bürgerschaft, Behörden, politischen Gremien und weiteren Fachleuten war es unser Ziel, eine integrierte Gesamtstrategie für die Gemeinde Südharz zu formulieren.

Trotzdem wird die Fortschreibung im Rahmen der Evaluierung stetig zu erfolgen haben.

Gemeinde Südharz

Produktkonto	511000 543102	Ansatz lt. HH 2016: 128.200 € 2017: 76.600 €	Noch verfügbar

Ertrag	41.163,21 €	Aufwand	54.884,29 €

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Die Erarbeitung des IGEK wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von 75 % gefördert.
……

……

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……

……

……

……

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates